Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Kattrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Raphaël Post
Alexander Pons
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Patricia Creutz-Vilvoye
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Thierry Dodémont
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 27. Juni 2022

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen----------

DER STADTRAT,

Billigung von Beschlüssen: ----------

1. Mit Erlass vom 20. Mai 2022 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, den Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2022 zur Anpassung der Urlaubsbestimmungen betreffend Dienstbefreiungen für begründete Ausnahmesituationen gebilligt. --------
2. Mit Erlass vom 20. Mai 2022 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, den Beschluss des Stadtrates vom 21. März 2022 zur Statutenanpassung betreffend die Ernennung auf Probe gebilligt.----------
3. Mit Erlass vom 10. Juni 2022, hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, den Beschluss des Stadtrates vom 25. April 2022 zur Verabschiedung der Rechnungslegung 2021 gebilligt. ----------

---

Zu 02 Rücktritt von Frau Céline Schunck als Ratsmitglied ----------

Zu 03 Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten des zweiten Ersatzkandidaten der Liste 1, Herrn Yves Derwahl - Prüfung der Bedingungen ----------

Zu 04 Eidesleistung und Einführung von Herrn Yves Derwahl----------

Zu 05 Umbesetzung in verschiedenen Gremien:----------

a) städtische Ausschüsse ----------

b) im Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse----------

c) Generalversammlung folgender Interkommunalen:----------

- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft -----

- RESA----------

DER STADTRAT,

Aufgrund der Rücknahme der Demission von Frau Ratsmitglied Céline Schunck entfallen die Punkte 2 bis 5 der Tagesordnung.----------

---

Zu 06 Generalversammlung der Interkommunalen Enodia: ----------

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung ----------

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; ----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Enodia vom

24. Mai 2022, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 29. Juni 2022 einlädt;----------

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen: ----------

1. Definitive Ernennung eines Verwalters als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden (Anhang 1) ----------
2. Definitive Ernennung eines Verwalters als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden (Anhang 2) ----------
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 des Verwaltungsrates über den statutarischen Jahresabschluss (Anhang 3) ----------
4. Genehmigung des Sonderberichts 2021 betreffend die Beteiligungsübernahmen gemäß Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (Anhang 4) ----------
5. Genehmigung des Entlohnungsberichts 2021 des Verwaltungsrates gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (Anhang 5) ----------
6. Kenntnisnahme des Berichts des Kommissars über den statutarischen Jahresabschluss 2021 ----------
7. Genehmigung des statutarischen Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2021 (Anhang 7)----------
8. Genehmigung des Vorschlags betreffend die Verwendung des Ergebnisses (Anhang 8)----------
9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Geschäftsführung 2021 (Anhang 9)----------
10. Sonderentlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Derogation vom Artikel 41 der Statuten und den folgenden Artikeln des C.S.A.: 3:1, 3:10, 3:12 et 3:35 (Anhang 10) ----------
11. Entlastung des Kommissars (Kollegium gebildet von RSM Inter-Audit und Lonhienne & Associés) für seine Kontrolltätigkeit im Jahre 2021 (Anhang 11) ----------
12. Befugnisse (Anhang 12) ----------

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte; ----------

In Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Enodia vom 29. Juni 2022 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben; ----------
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;----------
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Enodia zur weiteren

Veranlassung zuzustellen.----------

Zu 07 Autonome Gemeinderegie TILIA: ----------

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021----------

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 ----------

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets,----------

Nach Kenntnisnahme des am 16. Juni 2022 vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA genehmigten Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021; ----------

In Erwägung, dass der Bericht auf die Sitzungen des Verwaltungsrats und des Direktionsausschusses hinweist, in denen es in der Hauptsache um die Sportinfrastrukturen am Kehrweg und an der Judenstraße, das Wetzlarbad, die Sport- und Festhalle Kettenis, das Eupener Stadtmuseum, das Kulturzentrum Alter Schlachthof, das renovierte Gebäude auf dem ehemaligen Camping an der Hill und das König-Baudouin-Stadion ging; -------

Nach Kenntnisnahme der vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA in seiner Sitzung vom 16. Juni 2022 genehmigten Jahresrechnung 2021, die bei einem Verlust von 10.130,68 € in Aktiva und Passiva mit 34.084.830,04 € abschließt mit folgendem Ergebnis für den Jahresabschluss:----------

Verlust des Geschäftsjahres: ..... - 10.130,68 €

Verlustvortrag vorheriger Jahre: ..... -1.178.156,02 €

Verlustvortrag auf neue Rechnung: ..... -1.188.286,70 €

In Erwägung, dass der Jahresabschluss 2021 der Autonomen Gemeinderegie TILIA sowohl vom Betriebsrevisor der Fa. Callens, Pirenne, Theunissen & Co. als auch von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft und für gut befunden wurde; ----------

In Erwägung, dass der Stadtrat nach Genehmigung der Jahresrechnung der Autonomen Gemeinderegie TILIA in einer gesonderten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie beschließen muss;----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss; ----------

b e s c h l i e ß t

- Zu Punkt a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021: ----------

  einstimmig,

  den Tätigkeitsbericht der Autonomen Gemeinderegie TILIA für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen;----------

- Zu Punkt b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021:----------

  Mit 12 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR, SPplus)

  Gegen 6 NEIN-Stimmen (CSP),

  die Jahresrechnung 2021 der Autonomen Gemeinderegie TILIA zu genehmigen; ----------

- Zu Punkt c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane: ----------

einstimmig,

den Verwaltungs- und Kontrollorganen der Autonomen Gemeinderegie TILIA Entlastung zu erteilen. ----------

---

Zu 08 ÖWOB – Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien: Bezeichnung eines Ersatzvertreters für die Generalversammlung ----------

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekrets; ----------

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 4. Oktober 2021, womit infolge des Rücktritts von Herrn Ratsmitglied Joky Ortmann als Mitglied der Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien, Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet als Mitglied der Generalversammlung bezeichnet wurde;----------

In Erwägung, dass die Statuten der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien ebenfalls die Bezeichnung eines Ersatzmitgliedes für die Generalversammlung vorsehen; ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig;

Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz als Ersatzmitglied in der Generalversammlung der GmbH Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien zu bezeichnen. ----------

---

Zu 09 Hütte 85: Instandsetzung der Infrastrukturen des Tennisparks Hütte nach Hochwasser – Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; ----------

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Auf- träge in den klassischen Bereichen;----------

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, abge- ändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017;----------

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; ----------

In Erwägung, dass es bereits in den Tagen zuvor viel geregnet hatte, sodass Böden und Freiflächen schon einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hatten;

In Erwägung, dass sich im besagten Zeitraum sehr hohe Niederschläge in Eupen und dem Umland ereigneten, was zu starkem Hochwasser in den Eupener Bach- und Flussläufen führte;----------

In Erwägung, dass es in der Folge zu mehr oder weniger starken

Überschwemmungen und Beschädigungen von privaten und öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen kam; ----------

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden hinterließen; ----------

In Erwägung, dass festgestellt wurde, dass sich an Tennishallen große Mengen an Schwemmgut angestaut hatten, große Mengen an Schlamm in das Gebäudeinnere einge- drungen sind und es durch die meterhohen Überschwemmungen zu Beschädigungen und Zerstörungen gekommen ist; -

In Erwägung, dass in der Folge die Benutzung der Tennissporthallen und Tennissport- infrastrukturen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist; --------

In Erwägung, dass für die notwendigen Instandsetzungen der beschädigten Infra- strukturen des Tennisparks Hütte die Bezeichnung eines kompetenten Projektautors erforderlich ist; ----------

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 8. November 2021, womit das Lastenheft betreffend die Bezeichnung eines Projektautors mit der Mission zwecks kompletter Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Baukontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination hinsichtlich der Instandsetzung der Infrastrukturen des Tennisparks Hütte genehmigt wurde; ----------

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 31. Januar 2022, womit der Auftrag betreffend die vorgenannte Projektautorenmission an die momentane Arbeitsgemeinschaft Radermacher Schoffers Architekten & BICE mit momentanem Geschäftssitz Aachener Straße 22 in 4731 Eynatten vergeben wurde; ----------

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 25. April 2022, womit das durch die momentane Arbeitsgemeinschaft Radermacher Schoffers Architekten & BICE ausgearbeitete Vorprojekt genehmigt wurde; -

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft explizit für die durch Hochwasser geschädigten Immobilien eine Subsidienzusage in Höhe von 90 % abzüglich der eingehenden Versicherungsentschädigung vorgesehen hat;

In Erwägung, dass sich im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts und der allgemeinen Energiedebatte ein interessantes Szenario in der möglichen Abwicklung und Vielfältigkeit der Varianten ergeben hat; ----------

In Erwägung, dass bei diesem Projekt nicht nur ein einfacher Wiederaufbau im Vorder- grund steht, sondern parallel ein nachhaltiges Energiekonzept mit Eigenversorgung Wärme und Strom für den Sportkomplex, mit Bereitstellung und Vertrieb von Energie für Dritte (PKW Ladesäulen) – Ziel ist es, ressourcenschonende Energie zu entwickeln, zu nutzen und zu versuchen kostenneutral zu wirtschaften, besser jedoch langfristig sogar rentabel im Energiebereich zu arbeiten; ----------

Nach Kenntnisnahme des durch die momentane Arbeitsgemeinschaft Radermacher Schoffers Architekten & BICE entsprechend ausgearbeiteten Projekts; ----------

In Erwägung, dass das vorgenannte Projekt darauf abzielt, erschöpfend Energie zu produzieren und zusätzlich zur Integration von

Ergänzungsleistungen für das spätere Gesamtprojekt bereits Teilflächen der Parkfläche in Form von Carports mit Fotovoltaiksystemen zu realisieren; hier ist auch die Anschaffung und Installation von 8 Ladesäulen vorge- sehen;-----

In Erwägung, dass die Kosten zum aktuellen Stand der Planungsphase mit 4.715.000,00 € einschl. 21 % MwSt. und Honorare veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass vorgesehen ist, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 77 EWK 72.00 der Haushaltspläne 2022 und 2023 bestritten werden; ----------

In Erwägung, dass es angesichts der derzeitigen allgemeinen Lage im Bauwesen und der daraus resultierenden bekannten Preisentwicklungen aktuell schwierig ist, möglichst be- lastbare Kostenschätzungen zu erstellen, sodass die Ausschreibungsergebnisse zeigen werden, ob zur gegebenen Zeit gegebenenfalls eine entsprechende Kreditanpassung vorzunehmen ist; -------

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. April 2022, womit das Projekt betreffend die Instandsetzung des Tennisparks Hütte in den Infrastrukturplan 2022 der DG aufgenommen wurde;----------

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 15. Juni 2022; ----------

Nach Anhörung folgender Intervention: ----------

Ratsmitglied Lisa Radermeker (Ecolo): ----------

Hier möchten wir besonders hervorheben, dass so viel Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte und Energieeffizienz gelegt wird. Die Begrünung, die Holzfassade, der erhöhte Eingang zum Hochwasserschutz und auch das Streben, die benötigte Energie selber herzustellen ziehen den grünen Faden weiter durch zahlreiche Projekte auf dem Eupener Stadtgebiet. Das begrüßen wir sehr. Dennoch dürfen die Risiken kommender Extremwetterereignisse nicht aus dem Augen verloren werden. Wir möchten dazu anregen, dass die Ergebnisse der Studie zur Steigerung der Resilienz gegen Wetterextreme bei der weiteren Planung und Durchführung des Projektes berücksichtigt werden. ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Projekt betreffend die Instandsetzung der Infrastrukturen des Tennisparks Hütte, Hütte 85, welches als Vergabeverfahren ein offenes Verfahren im Sinne von Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, mit einer Gesamt- kostenschätzung von 4.715.000,00 € einschl. 21 % MwSt. und Honorare zu genehmigen.----------

---

Zu 10 Projektaufruf „Wallonie Cyclable 2020/2021“ der Wallonischen Region - Verwirklichung von Radverkehrswegen auf dem Radwegestrukturnetz der Stadt Eupen ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;----------

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; ----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017; ----------
Aufgrund des Projektaufrufs "Communes Pilotes Wallonie Cyclable 2020/2021" der Wallo- nischen Region, der sich an all jene Gemeinden richtet, die auf ihrem Gebiet eine proaktive Politik zur Förderung des Nutzfahrrads verfolgen möchten; ----------
Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14. Dezember 2020 betreffend die Teil- nahme der Stadt Eupen am besagten Projektaufruf; ------
Aufgrund der Kandidatur der Stadt Eupen, eingereicht bei der Wallonischen Region am 21. Dezember 2020; ----------
Aufgrund des Ministerialerlasses vom 20. Mai 2021, womit den ausgewählten Gemeinden ein Zuschuss im Rahmen des Projektaufrufs betreffend den Investitionsplan „Fahrradfreundliche Wallonie“ *(PIWACY)* gewährt wird – der Bezuschussungssatz ist auf 80 % der förderfähigen Projektkosten festgelegt, wobei der für die Stadt Eupen festgelegte Zuschuss sich auf maximal 500.000,00 € beläuft; ----------
Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 13. Dezember 2021, womit der Investitions- plan „Fahrradfreundliche Wallonie – PIWACY“ der Stadt Eupen genehmigt wurde; ----------
In Erwägung, dass der vorgenannte Investitionsplan frist- und ordnungsgemäß am 30. Dezember 2021 bei der Wallonischen Region über die Plattform des Schalters der lokalen Behörden eingereicht wurde; ---------
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Wallonischen Region vom 24. Februar 2022 und der diesbezüglichen Richtlinien; ----------
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst entsprechend ausgearbeiteten Vorprojekts; ----------
In Erwägung, dass, basierend auf den Planungskriterien, den Vorplanungen zur Erstellung der Kandidatur, den Empfehlungen des Audits zur Radverkehrspolitik und den Anregungen der Fahrradkommission, der Ausarbeitung des Vorprojektes folgendes Leitmotiv zugrunde gelegt wurde:

- Reduzierung der Geschwindigkeit auf max. 30 km/h oder 20 km/h; --------
- Anwendung der Prinzipien und Möglichkeiten des gemischten Verkehrs, um den Radfahrern einen starken Platz auf der Straße zu geben *(reservierte Wege, markierte Fahr- radwege, Fahrradstraße und empfohlener Fahrradstreifen)*; ----------
- Verwendung von Gestaltungsmöglichkeiten, die eine klare und feste Verankerung in der Straßenverkehrsordnung haben; ----------

In Erwägung, dass das vorgenannte Vorprojekt am 28. März 2022 der Fahrradkommission und am 7. April 2022 dem Öffentlichen Dienst der Wallonie – Abteilung Mobilität und Infrastrukturen sowie Vertretern der Verteiler-gesellschaften zur Genehmigung unterbreitet wurde; ----------
Nach Kenntnisnahme des Protokolls der Fahrradkommission vom 28. März 2022 und des Protokolls der Vollversammlung vom 7. April 2022; ----------

In Erwägung, dass das Vorprojekt von allen Beteiligten prinzipiell für gut befunden wurde; ----------

In Erwägung, dass die nächste Etappe darauf abzielt, das Projekt auszuarbeiten und die Lastenhefte in der Frist bei der Wallonischen Region über die Plattform des Schalters der lokalen Behörden einzureichen; ----------

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes „Wallonie Cyclable 2020/2021“; ----------

In Erwägung, dass das vorgenannte Lastenheft die folgenden vier Lose umfasst (die Nummerierung der Routen, die Gegenstand der geplanten Einrichtungen sind, entspricht der Nummerierung, die im Rahmen des Projektaufrufs "Wallonie Cyclable 2020/2021" gewählt wurde): ----------

- Los 1: Ausbau der Route 1 "Eupen (Oberstadt) - Kettenis"; ----------
- Los 2: Ausbau der Route 2 "Stadtbachroute (Eupen Oberstadt)"; ----------
- Los 3: Ausbau der Route 4 "Oberstadt (Eupen Oberstadt) - East Belgium Park";----------
- Los 4: Ausbau der Route 6 "Oberstadt (Eupen Oberstadt) - Judenstraße"; ---

In Erwägung, dass die Arbeiten im Wesentlichen folgende Maßnahmen umfassen: ----------

<u>Route 1: Eupen (Oberstadt) ⇄ Kettenis</u> ----------

→ *Empfohlene Fahrradstreifen*, ockerfarben, auf Straßen in den peripheren Gemeindegebieten oder auf Beständen: Nöreth/ P-Bushof und Nörether Straße (Teilstück) ----------

→ *Reservierte Wege* auf landwirtschaftlichen Wegen, Parkwegen, RAVeL-Trassen und bei gemischten Bürgersteigen-Radwegen: P-Bushof/ Simarstraße, Park Klinkeshöfchen und Heidgasse----------

→ *Fahrradstraßen* in bestehenden und notwendigerweise zu erweiternden 30er-Zonen: Raerenpfad, Lindenberg, Talstraße (Teilstück), Winkelstraße, Nussfeld, Oberste Heide (Teilstück), Heidberg und Bahnhofstraße (Teilstück) ----------

→ Erhalt der Begegnungszone: Feldweg und Feldstraße ----------

→ Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Berliner Kissen bei bestehenden Fahrbahnverengungen): Talstraße/Lindenberg (bei Nr. 17), Oberste Heide (bei Nr. 16) ----------

→ Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (sinusförmige Fahrbahnschwelle bei Trassenquerungen): Winkelstraße (bei Nr. 36), Scheidweg (bei Nr. 28)----------

→ Maßnahmen zur Komfortverbesserung: Kreuzung Talstraße/-Lindenberg/Nussfeld gemäß Audit, Wegeverbreiterung Park Klinkeshöfchen, Anlegung Umfahrung P-Bushof, Wegveränderung P-Bushof/Simarstraße und Absenkung von Randsteinen an Übergängen ----------

→ Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen: Straßenschilder, Straßenmarkierungen in Konfliktzonen und an Kreuzungen ----------

→ Fahrradstellplätze (2 St./Bügel): Lindenberg (10 St.), Winkelstraße/-Panneshof (20 St.), Bahnhofstraße (10 St.), Nöreth/Bushof (20 St.), Am Stadthaus (10 St.)----------

<u>Route 2: „Stadtbachroute“ (Oberstadt)</u> ----------

→ *Empfohlene Fahrradstreifen*, ockerfarben, auf Straßen in den peripheren Ge- meindegebieten: Stendrich (Teilstück) und Nispert (einseitig)----------
→ *Markierter Fahrradweg* auf der Straße: Stendrich (Teilstück, bergauf)
→ *Fahrradstraßen* in bestehenden und notwendigerweise zu erweiternden 30er-Zonen: Schulstraße und Katharinenweg (bzw. Teilstück) ----------
→ Erhalt der Begegnungszone: Bergstraße, Klötzerbahn und Schulstraße (Teilstück) ----------
→ Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Traktorschleuse): Katharinenweg (landwirtschaftliches Teilstück) ----------
→ Maßnahmen zur Komfortverbesserung: Absenkung von Randsteinen an Übergängen und Entfernung der Pflasterflächen Nispert ----------
→ Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen: Straßenschilder, Straßen-markierungen in Konfliktzonen und an Kreuzungen ----------
→ Fahrradstellplätze (2 St./Bügel): Klötzerbahn (10 St.), Werthplatz (10 St.) ----------

Route 4: Eupen (Oberstadt) ⇄ East Belgium Park----------

→ *Empfohlene Fahrradstreifen*, ockerfarben, auf Straßen in den peripheren Gemeindegebieten oder auf Beständen: Textilstraße (Teilstück) und Gemehret ----------
→ *Markierter Fahrradweg* auf der Straße: Simarstraße als Einbahnstraße (Fahrradweg bergauf) ----------
→ *Gemischter Fuß- und Fahrradweg (D10)* auf Beständen: Nöretherstraße (Teilstück) ----------
→ *Reservierte Wege* auf landwirtschaftlichen Wegen, Verbindungs-wegen und bei gemischten Bürgersteigen-Radwegen: Lommerichergasse/Textilstraße, Textil- straße/Gemehret und Langgasse ----------
→ *Fahrradstraßen* in bestehenden 30er-Zonen: Lommerichergasse-------
→ Maßnahmen zur Komfortverbesserung: Kreuzung Hochstraße/-Nöreth/ Lommerichergasse gemäß Audit und Absenkung von Randsteinen an Übergängen ----------
→ Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen: Straßenschilder, Straßenmarkierungen in Konfliktzonen und an Kreuzungen ----------

Route 6: Eupen (Oberstadt) ⇄ Judenstraße ----------

→ *Empfohlene Fahrradstreifen* auf Beständen: Stockbergerweg----------
→ *Markierter Fahrradweg* auf der Straße: Hisselsgasse (bergauf) ---------
→ Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen: Straßenschilder, Umverlegung und Neueinzeichnung aller Parkplätze (bergab), Straßenmarkierungen in Konfliktzonen und an Kreuzungen ----------
→ Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen: Straßenschilder, Umverlegung und Neueinzeichnung aller Parkplätze (bergab), Straßenmarkierungen in Konfliktzonen und an Kreuzungen ----------

In Erwägung, dass das vorgenannte Lastenheft als Vergabeverfahren ein offenes Verfahren im Sinne von Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016

über öffentliche Aufträge vorsieht; ----------
In Erwägung, dass die Kosten wie folgt veranschlagt werden, wobei angesichts der aktu- ellen Entwicklungen eine ca. 10%ige Reserve hinzugerechnet wurde, sodass der maxi- male Zuschuss von 500.000,00 € möglichst vollständig ausgeschöpft werden kann: ----------

Bezeichnung der Route	Schätzung der Investitionskosten
Route 1: Eupen (Oberstadt) ⇄ Kettenis	270.000,00 €
Route 2: „Stadtbachroute“ (Oberstadt)	140.000,00 €
Route 4: Eupen (Oberstadt) ⇄ East Belgium Park	140.000,00 €
Route 6: Eupen (Oberstadt) ⇄ Judenstraße	45.000,00 €
Gesamt in € einschl. 21% MwSt.:	595.000,00 €

In Erwägung, dass vorgesehen ist, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2023 bestritten werden; ----------
In Erwägung, dass es angesichts der derzeitigen allgemeinen Lage im Bauwesen und der daraus resultierenden bekannten Preisentwicklungen aktuell schwierig ist, möglichst belastbare Kostenschätzungen zu erstellen, sodass die Ausschreibungsergebnisse zeigen werden, ob zur gegebenen Zeit gegebenenfalls eine entsprechende Kreditanpassung vorzunehmen ist; -------
Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 10. Juni 2022; ----------
Nach Anhörung folgender Intervention: ----------
Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo): ----------
Wir möchten noch einmal die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Beteiligten (den hochmotivierten Mitarbeiten der Verwaltung, dem Mobilitätsschöffen, allen Mitgliedern der Kommission) für die konstruktive, offene und Zielorientierte Zusammenarbeit zu bedanken. Wir sind überzeugt, dass das Projekt einen spürbaren Mehrwert für Eupens Fahrradfahrer schaffen wird und wir so dem Ziel eines ausgewogenen Mobilitätsmixes einen wichtigen Schritt näher kommen.----------
Ratsmitglied Alexander Pons (CSP):----------
Wir begrüßen generell die Verwirklichung von einem strukturierten Radwegenetz, was verschiedene Stadtteile einfachere und sicherer miteinander verbindet. Wir möchten jedoch Wert darauf legen, dass bei der Umsetzung der verschiedenen Richtlinien von Fall zu Fall genau geprüft wird, inwieweit ein Überholverbot von Radfahrern oder eine Geschwindigkeits-begrenzung über die geltende Verordnung hinaus notwendig und sinnvoll ist für alle Teilnehmer. ----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Verwirklichung von Radverkehrswegen auf dem Rad- wegestrukturnetz der Stadt Eupen – „Plan Wallonie Cyclable 2020/2021“, welches als Vergabeverfahren ein offenes Verfahren im Sinne von Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche

Aufträge vorsieht, mit einer Gesamtkostenschätzung von 595.000,00 € einschl. 21% MwSt. zu genehmigen; ----------

- die Bestimmungen der Auftragsbekanntmachung ebenfalls zu genehmigen; ----------
- aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bauwesen die unter der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2023 vorgesehenen Ausgaben gegebenenfalls und zur gegebenen Zeit in Form einer Haushaltsanpassung entsprechend anzupassen, und----------
- vorliegenden Beschluss sowie die Projektunterlagen bis spätestens zum 30. Juni 2022 beim Öffentlichen Dienst der Wallonie – Abteilung Mobilität und Infrastrukturen über die Plattform des Schalters der lokalen Behörden einzureichen. ----------

---

Zu 11 Durchführung von Energieaudits: Genehmigung des Vergabeverfahrens----------

DER STADTRAT,

Herr Ratsmitglied Simen Van Meensel nimmt an der Sitzung teil.

Aufgrund des Gemeindedekretes und insbesondere des Artikels 151; ---------
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Auf träge in den klassischen Bereichen; ----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013;----------
In Erwägung, dass in Folge der aktuellen Energiekrise und der damit verbundenen stetig steigenden Energiekosten entsprechende Maßnahmen hinsichtlich der Effizienz zu treffen sind; ----------
In Erwägung, dass zwecks Umsetzung punktuelle und allgemeine Arbeiten an diversen städtischen Gebäuden auf dem Stadtgebiet erfolgen müssen und hinsichtlich der Nachhaltigkeit die Durchführung von entsprechenden Energieaudits erforderlich ist; ----------
In Erwägung, dass die entsprechenden Kosten mit 10.000 €, einschl. MwSt. veranschlagt werden; ----------
In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 10 EWK 74.40 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden;----------
In Erwägung, dass dieser Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter 36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Auf- träge auf angenommene Rechnung vergeben werden kann; ----------
Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist,----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im

Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

für die Ausführung des Projektes „Durchführung von Energieaudits“ gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren eine Vergabe auf angenommene Rechnung vorzusehen. --

---

Zu 12 Energie- und Klimaplan: Genehmigung des Projekts zur Anschaffung von Fahrradboxen sowie des Vergabeverfahrens --

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes und insbesondere des Artikels 151 (öffentliche Aufträge);----------

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen; ----------

Aufgrund der Ratifizierung des integrierten Energie- und Klimaplans der Deutsch-sprachigen Gemeinschaft durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. April 2019;----------

Aufgrund des Erlasses der Regierung der DG zur Einführung eines Bezuschussungs-systems für Pilotprojekte der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplans vom 23. Dezember 2021; ----------

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Januar 2022, mit dem Herr Ministerpräsident Oliver Paasch der Stadt Eupen die Information übermittelt, dass der vorgenannte Erlass am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist und das entsprechende Antragsverfahren erläutert wird; ----------

In Erwägung, dass im Rahmen des vorgenannten Energie- und Klimaplans (EnKP) der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit dem Jahr 2022 Pilotprojekte zu 80% bezuschusst werden können; ----------

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 24. Januar 2022, mit dem das Kollegium über das Einreichen von zwei Förderanträgen im Rahmen des EnKP in Kenntnis gesetzt wurde;----------

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Mai 2022, wonach die Regierung in ihrer Sitzung vom 29. März 2022 den Anträgen zugestimmt hat; ----------

In Erwägung, dass eines der Pilotprojekte im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplans die Anschaffung von Radgaragen und die Einrichtung von Radstellplätzen umfasst;----------

In Erwägung, dass dieses Vorhaben gemäß der oben genannten Zusage wie folgt bezuschusst wird:----------

- Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen: .....116.800 €
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen:.....8.000 €

In Erwägung, dass ein bedarfsorientiertes Konzept zum Aufbau von Radinfrastruktur für den ruhenden Verkehr in Eupen ausgearbeitet wurde; --

In Erwägung, dass bei der Projektausarbeitung der Bedarf für 3 unterschiedliche Fahrradstellplatztypen identifiziert wurde und diese Typen wie folgt festgehalten werden: ----------

- Individuelle Fahrradboxen an intermodalen Knotenpunkten----------
- Viertelgaragen im Wohngebiet ----------
- Offene und überdachte Fahrradstellplätze an stark frequentierten Standorten----------

In Erwägung, dass folgenden Anforderungen Rechnung getragen wird: -------

- *Individuelle Fahrradbox:* ----------
  Die individuellen Fahrradboxen sollen kurzfristig nutzbar sein. Das Abschließsystem sollte daher ohne Aufwand spontan vor Ort zu nutzen sein. Hierzu eignen sich Münzpfandschlösser oder PIN-Code-Schlösser, aber ebenso vernetzte Systeme mit digitalem Buchungssystem. ----------
- *Viertelgaragen:* ----------
  Die Viertelgaragen sollen Platz für 5 Fahrräder aufweisen und mit einem elektronischen Schloss ausgestattet sein. Die Langzeitmieter sollen dann über ihr Smartphone Zugang erhalten. ----------
- *Offene und überdachte Stellplätze:* ----------
  Die Seitenpaneele sollten aus bruchsicherem Glas bestehen und das Modell zu mindestens 3 Seiten geschlossen sein. Eine Beleuchtung ist für diese Modelle zwingend erforderlich und sollte über ein PV-Modul gespeist werden. Darüber hinaus soll die Überdachung mindestens 5 Stellplätze bereithalten und bei den Ständern sollten Felgenständer vermieden werden. Das „umgedrehte U“ ist als Fahrradbügel zu bevorzugen und wird auch von Radschlag empfohlen. Die Dachfläche sollte mit Ausnahme des PV-Moduls begrünt werden, um auch über die Förderung des Radverkehrs hinaus eine positive Wirkung in Bezug auf die Klimawandelanpassungsfähigkeit aufzuweisen. ----------

In Erwägung, dass vorliegende Lastenheft aufgrund von Vorgenanntem in die nachstehend aufgeführten Lose unterteilt ist: ----------

- Los 1: Individuelle Fahrradboxen ----------
- Los 2: Viertelgaragen ----------
- Los 3: Offene und überdachte Fahrradstellplätze ----------

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung auf einen Betrag in Höhe von 136.000 €, einschl. MwSt. beläuft; ----------

In Erwägung, dass die Pilotprojekte innerhalb von 2 Jahren umgesetzt und abgeschlossen sein müssen, sowie alle Rechnungen eines Jahres bis spätestens 31. März des darauffolgenden Jahres bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden müssen; ----------

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushalts-anweisung ----------
OB 20 PR 12 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; --------

In Erwägung, dass das für die Vergabe des vorliegenden Lieferauftrages erstellte Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; ----------

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des

Finanzdirektors vom 13. Juni 2022; ----------
Nach Anhörung folgender Intervention: ----------
Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo): ----------
Wie schon bei Punkt 10 angemerkt, begrüßen wir jede Maßnahme, die Eupens Bürgern den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad erleichtert. Die Fahrradboxen sind sicherlich eine davon. ----------
Angesichts der riesigen Aufgabe, die eine wirkliche Mobilitätswende weg vom Quasimonopol des Autos darstellt, müssen aber noch viele weitere Maßnahmen folgen. Wir möchten alle Beteiligten ermutigen, weiterhin neue und auch unkonventionelle Ideen in Betracht zu ziehen. ----------
Eine Anregung: in unseren Augen könnte es sich zum Beispiel lohnen zu prüfen, ob der momentan ungenutzte ehemalige Eiskeller in der Borngasse nicht in eine zusätzliche Parkmöglichkeit für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes umgestaltet werden kann. Der zentrale Standpunkt wäre jedenfalls ideal.----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Radgaragen im Rahmen des Energie- und Klimaplans (EnKP) der Deutschsprachigen Gemeinschaft, welches gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 136.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen. ----------
---

Zu 13 Aktionsplan „PGRI“ der Wallonischen Region – Verwaltung des Hochwasserrisikomanagements: Genehmigung der Lastenhefte und Vergabeverfahren betreffend: ----------
a) den Ausbau des Parkplatzes Bergstraße 108-132 ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;----------
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Auf- träge in den klassischen Bereichen;----------
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, ab- geändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017;----------
Nach Kenntnisnahme des durch die Wallonische Region eingesetzten Aktionsplanes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Hochwasserrisiken; ----------
In Erwägung, dass die Stadt Eupen in diesem Zusammenhang über ein Ziehungsrecht und auf der Grundlage der „Verwundbarkeit“ ihres Gebiets gegenüber diesen Risiken sowie ihrer Beteiligung am sogenannten „PGRI“-Plan 2022-2027 einen Zuschuss in Höhe von 140.864,01 € erhalten hat,

welcher darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit der kommunalen Gebiete in der Wallonischen Region gegenüber Hochwasserrisiken zu erhöhen; -------
In Erwägung, dass dieser Zuschuss der Stadt Eupen ermöglicht, aus einer Reihe von Mass- nahmen, die sich als wirksam erweisen, Projekte zur Verringerung des Hochwasserrisikos zu entwickeln – die Maßnahmen können die Vorbeugung, den Schutz, die Vorsorge und/ oder die Wiederherstellung und die Analyse nach einer Krise betreffen;----------
In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen verpflichtet, ihre Projektvorschläge bis September 2022 beim ÖDW im Rahmen des Aktionsprogramms „P.A.R.I.S." einzureichen zwecks Analyse und Entscheidung über die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen;----------
In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Projekte mit den im „PGRI" 2022-2027 festgelegten strategischen Richtlinien übereinstimmen und eine Verbesserung des Hoch- wassermanagements ermöglichen müssen – in diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Gemeinden nach Vorlage der Projektvorschläge durch die „P.A.R.I.S."-Zelle des ÖDW begleitet werden, um die Projekte gegebenenfalls zu verbessern und zu verfeinern;---
Nach Kenntnisnahme der durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Projektvorschläge und angesichts des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 13. Juni 2022, die Priorisierung der zwei folgenden, zu berücksichtigenden Projekte wie folgt festzulegen: ----------
- Priorisierung 1: Ausbau des Werthplatzes;----------
- Priorisierung 2: Ausbau des Parkplatzes Bergstraße 108-132;----------
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes betreffend den Ausbau des Parkplatzes Bergstraße 108-132; ---
In Erwägung, dass vorgesehen ist, die asphaltierte Fläche durch einen wasserdurchlässigen Belag zu ersetzen – zusätzlich sollen Bepflanzungen die unterschiedlichen Parkrichtungen voneinander abtrennen, die so für mehr Klarheit sorgen; ----------
In Erwägung, dass gleichzeitig die Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern zur optischen und ökologischen Aufwertung des Parkstreifens vorgesehen ist; ----------
In Erwägung, dass die Kosten zur Durchführung dieser Maßnahmen mit 50.000,00 € einschl. 21 % MwSt. veranschlagt werden; ----------
In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem unter der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.20 des Haushaltsplanes 2022 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;----------
Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 13. Mai 2022;----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend den Ausbau des Parkplatzes Bergstraße 108-132 im Rahmen des Aktionsplanes „PGRI" der Wallonischen Region, welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni

2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, mit einer Kostenschätzung von 50.000,00 € einschl. 21 % MwSt. zu genehmigen, und ----------

- den Projektvorschlag in der Frist beim ÖDW zur Vorvalidierung einzureichen. ----------

---

Zu 13 Aktionsplan „PGRI“ der Wallonischen Region – Verwaltung des Hochwasserrisikomanagements: Genehmigung der Lastenhefte und Vergabeverfahren betreffend: ----------

b) den Ausbau des Werthplatzes----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; ----------

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Auf- träge in den klassischen Bereichen;----------

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017; ----------

Nach Kenntnisnahme des durch die Wallonische Region eingesetzten Aktionsplanes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Hochwasserrisiken; ----------

In Erwägung, dass die Stadt Eupen in diesem Zusammenhang über ein Ziehungsrecht und auf der Grundlage der „Verwundbarkeit“ ihres Gebiets gegenüber diesen Risiken sowie ihrer Beteiligung am sogenannten „PGRI“-Plan 2022-2027 einen Zuschuss in Höhe von 140.864,01 € erhalten hat, welcher darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit der kommunalen Gebiete in der Wallonischen Region gegenüber Hochwasserrisiken zu erhöhen;--------

In Erwägung, dass dieser Zuschuss der Stadt Eupen ermöglicht, aus einer Reihe von Mass- nahmen, die sich als wirksam erweisen, Projekte zur Verringerung des Hochwasserrisikos zu entwickeln – die Maßnahmen können die Vorbeugung, den Schutz, die Vorsorge und/ oder die Wiederherstellung und die Analyse nach einer Krise betreffen; ----------

In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen verpflichtet, ihre Projektvorschläge bis September 2022 beim ÖDW im Rahmen des Aktionsprogramms „P.A.R.I.S.“ einzureichen zwecks Analyse und Entscheidung über die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen; ----------

In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Projekte mit den im „PGRI“ 2022-2027 festge- legten strategischen Richtlinien übereinstimmen und eine Verbesserung des Hoch- wassermanagements ermöglichen müssen – in diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Gemeinden nach Vorlage der Projektvorschläge durch die „P.A.R.I.S.“-Zelle des ÖDW begleitet werden, um die Projekte gegebenenfalls zu verbessern und zu verfeinern; ---

Nach Kenntnisnahme der durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Projektvorschläge und angesichts des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 13. Juni 2022, die Priorisierung der zwei folgenden, zu berücksichtigenden Projekte wie folgt festzulegen:----------

- Priorisierung 1: Ausbau des Werthplatzes;----------
- Priorisierung 2: Ausbau des Parkplatzes Bergstraße 108-132;----------

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes betreffend den Ausbau des Werthplatzes; ----------

In Erwägung, dass vorgesehen ist, die gesamte Fläche des „Dreiecks“ am oberen Ende des Werthplatzes (ab Mahnmal) wieder wasserdurchlässig zu machen und zu begrünen; die Anlegung einer Mulde in der Mitte und neue Bepflanzungen sind ebenfalls vorgesehen; ----------

In Erwägung, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine Parkplätze verlorengehen, im Gegenzug werden neue Fußgängerwege angelegt; ---------

In Erwägung, dass die Kosten zur Durchführung dieser Maßnahmen mit 80.000,00 € einschl. 21 % MwSt. veranschlagt werden; ----------

In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem unter der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.20 des Haushaltsplanes 2022 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;----------

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 13. Mai 2022; ----------

Nach Anhörung folgender Interventionen: ----------

Ratsmitglied Alexander Pons (CSP): ----------

Wir verweisen weiterhin auf die schwierige Gestaltung des unteren Werthplatzes mit nur einer einzigen Ein- und Ausfahrt und dies an einer verkehrstechnisch sehr ungünstigen Stelle. ----------

Zahlreiche Eltern nutzen diesen Parkplatz morgens und nachmittags zum Beginn und Ende der Schulzeiten quasi nicht, da die Ein- und Ausfahrt komplett fehlgestaltet ist. ----------

Wir regen daher an, auf dem neu zu gestaltenden oberen Werthplatz 3-4 „Kiss-and-Ride“-Parkplätze vorzusehen, die ein Abladen bzw. Abholen der Kinder vereinfachen wird für die Verkehrsteilnehmer, die den Kaperberg herunterfahren. Des Weiteren werden aufgrund der langen Staus die Kinder nicht mehr mitten auf der Straße oder auf dem Bürgersteig herausgelassen.

Nach Anhörung der Antwort von **Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo)**, die erläutert, dass es sich im Moment noch nur um erste Skizzen handelt, die man bei der Wallonischen Region einreicht, um die Zuschüsse zu beantragen. Eine detaillierte Ausarbeitung kann dann später erfolgen. Die Verwaltung wird dann die Alternative eines Kiss-and-Ride an besagter Stelle prüfen.----------

Ratsmitglied Alexander Pons (CSP): ----------

Wir begrüßen die Zusage der Frau Bürgermeisterin, diesen Punkt aufzunehmen und in der konkreten Gestaltung zu prüfen und stimmen dem Punkt demnach zu. ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- das Lastenheft betreffend den Ausbau des Werthplatzes im Rahmen des Aktionsplanes „PGRI“ der Wallonischen Region, welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsver- fahren ohne vorherige

Veröffentlichung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, mit einer Kostenschätzung von 80.000,00 € einschl. 21 % MwSt. zu genehmigen, und ----------

- den Projektvorschlag in der Frist beim ÖDW zur Vorvalidierung einzureichen. ----------

---

Zu 14 Städtische Grundschule Kettenis – Phase 0: Genehmigung des Projekts der pädagogischen Begleitung sowie des Vergabeverfahrens ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes und insbesondere des Artikels 151 (öffentliche Aufträge);----------

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ----------

Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen; ----------

In Erwägung, dass die bestehenden Räumlichkeiten der Städtischen Grundschule Kettenis durch einen Anbau ergänzt werden sollten, wobei dieser Auftrage storniert wurde, da ein Schulneubau auf einem 300m entfernt gelegenen Wiesengelände („Panneshof“) eine wesentliche vorteilhaftere Option darstellt; ----------

In Erwägung, dass mit dem Schulneubau die Möglichkeit entsteht, dem pädagogischen Konzept mehr Raum zu geben; ----------

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 25. April 2022, mit dem das Gemeindekollegium Kenntnis von der Vorgehensweise in der „Phase 0“ im Rahmen der Vorbereitung des Bauvorhabens „Neubau der Städtischen Grundschule Kettenis“ genommen hat;----------

In Erwägung, dass es das Ziel einer sogenannten „Phase 0“ ist, die Entwicklung eines tragfähigen, inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfs-gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherzustellen; ----------

In Erwägung, dass die „Phase 0“ zudem die schulentwicklerische Expertise (Moderation, Projekt- und Prozessgestaltung, Pädagogik) umfasst, wobei hier die benötigte begleitende Architektenleistung inbegriffen ist;----------

In Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die verwaltungstechnische Hilfestellung leisten wird, indem der Fachbereich Infrastruktur die Vorbereitung der Ausschreibung und die Ausschreibung selbst, nebst Angebotseinholung und Auswertung sowie die Erstellung und Einhaltung der Zeitfenster für die „Phase 0“ übernimmt; ----------

In Erwägung, dass die Stadt Eupen hierbei weiterhin die Funktion des Auftraggebers für die Gestaltung des Projektes ausführt;----------

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung auf einen Betrag in Höhe von 130.000 €, zzgl. MwSt. bzw. 157.300 € einschl. MwSt. beläuft;----------

In Erwägung, dass die entsprechenden Kosten als vorbereitende Maßnahmen im Falle einer effektiven Umsetzung des eigentlichen

Infrastrukturvorhabens für eine 80%ige Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in Frage kommen;----------
In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 72 EWK 72.00 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden;----------
In Erwägung, dass das für die Vergabe des vorliegenden Dienstleistungsauftrages erstellte Lastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht;-------
Nach Kenntnisnahme des durch Herrn Finanzdirektor B. Weynand erstellten günstigen Legalitätsgutachtens vom 9. Juni 2022----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Vergabe des vorliegenden Dienstleistungsauftrages für eine Schulentwicklungsplanung sowie die Architektur zur Betreuung einer Schulentwicklungsplanung zur „Phase 0“ im Rahmen der Vorbereitung des Bauvorhabens „Neubau der Städtischen Grundschule Kettenis“, welches gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 130.000 €, zzgl. MwSt. bzw. 157.300 € einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen. ----------

---

Zu 15 Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023: ----------
Genehmigung des Sonderlastenheftes ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; ----------
Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 2. Mai 2022 des Forstamtes Eupen, mit welchem das Sonderlastenheft für die Gemeindeholzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 (Herbst 2022 und Frühjahr 2023) übermittelt wird; ----------
In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Bedingungen bis auf Artikel 7 den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen entsprechen; ------
In Erwägung, dass Artikel 7 neu hinzugefügt wurde, welcher jegliche Erntearbeiten in den Laubholzbeständen während der Vogelbrutzeit verbietet; ----------
In Erwägung, dass somit das Lastenheft der Gemeinden dem allgemeinen Lastenheft der Wallonischen Region angepasst wurde; ----------
Nach Kenntnisnahme der durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln; ----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. Alle Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2023 in den

gesamten Stadtwaldungen werden auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung verbunden mit Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse verkauft; ----------

2. Der Verkauf erfolgt zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Regierung am 27. Mai 2009, abgeändert durch Erlass der Wallonischen Regierung am 7. Juli 2016, über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln; ----------
3. Der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet. ----------

---

Zu 16 Deklassierung und Verkauf eines öffentlichen Teilgrundstückes entlang des Kommunalweges Am Busch ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------

In Erwägung, dass ein 72,45m^2 großes Teilgrundstück aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt Eupen entlang des Kommunalweges Am Busch an den Eigentümer des angrenzenden Anwesens Am Busch 4 in Kettenis verkauft werden soll;----------

In Erwägung, dass sich der Kaufinteressent bereit erklärt hat, den amtlichen Schätzpreis in Höhe von 1.811,25€ (25,00 €/m^2) sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen;----------

Nach Kenntnisnahme der Katasterunterlagen, des durch den Landmesser J.-M. Jacobs am 11. April 2022 erstellten Vermessungsplanes, des Abschätzungsberichtes und aller der Akte beigefügten Unterlagen;----------

In Erwägung, dass anlässlich der öffentlichen Untersuchung vom 4. Mai bis 6. Juni 2022 zur Deklassierung und zum Verkauf des Teilgrundstückes keinerlei Einsprüche eingereicht worden sind;----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

4. der Deklassierung des öffentlichen Teilgrundstücks aus dem kommunalen Verkehrswegenetz, wie oben beschrieben, und dem Verkauf an den Eigentümer der angrenzenden Immobilie Am Busch 4 in Kettenis zum Kaufpreis von 1.811,25€ und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen;----------
5. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden. ----------

---

Zu 17 ÖSHZ Eupen: ----------

a) Billigung der Jahresrechnung 2021 ----------

DER STADTRAT,

Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz nimmt an der Sitzung teil.

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren

vom 8. Juli 1976, insbesondere Artikel 89;----------
Nach Prüfung der folgenden, für das Jahr 2021 aufgestellten Rechnungsablage sowie der beigefügten Unterlagen; ----------
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:----------
Claire Guffens (Ecolo) - Die Ecolo-Fraktion zeigt sich besorgt über den stetigen Anstieg der Energie- und Personalkosten und die dadurch bedingte Nutzung des Reservefonds. Die Zukunftsprognosen sehen nicht rosiger aus und finanztechnisch wird es bedenklich werden. Gibt es zu dieser Problematik eine Rückmeldung der übergeordneten Behörde?----------
Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo),** die erläutert, dass die Stadt diese Sorge teile. Man arbeite zurzeit eng mit dem ÖSHZ zusammen, um mögliche Einsparungen zu besprechen. Auch mit den übergeordneten Behörden sei man bezüglich dieses sicherlich nicht einfachen Themas viel in Kontakt. Einfache Lösungen liegen aber verständlicherweise nicht auf der Hand. ----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

die Rechnungsablage 2021 des Ö.S.H.Z. Eupen mit folgenden Beträgen zu billigen: ----------

Ordentlicher Dienst ----------

1. Festgestellte Anrechte ..... 26.320.387,31 €
   Nicht beitreibbare Einnahmen ..... - 18.173,89 €
   Verbleibende Summe festgestellte Anrechte ..... 26.302.213,42 €
   Eingegangene Ausgabeverpflichtungen ..... 26.097.473,53 €
   Ergebnis ..... 204.739,89 €
2. Getätigte Einnahmen ..... 26.089.493,69 €
   Getätigte Ausgaben ..... 25.558.555,15 €
   Ergebnis ..... 530.938,54 €

Außerordentlicher Dienst ----------

1. Festgestellte Anrechte ..... 2.557.227,57 €
   Nicht beitreibbare Einnahmen ..... 0,00 €
   Verbleibende Summe festgestellte Anrechte ..... 2.557.227,57 €
   Eingegangene Ausgabeverpflichtungen ..... 1.253.871,65 €
   Ergebnis ..... 1.303.355,92 €
2. Getätigte Einnahmen ..... 792.834,81 €
   Getätigte Ausgaben ..... 225.292,83 €
   Ergebnis ..... 567.541,98 €

Verwaltung der Fonds ..... **2.629.474,24 €**

Durchlaufender Dienst----------

Einnahmen ..... 9.200.416,80 €
Ausgaben ..... 8.095.634,27 €
Überschuss .....1.104.782,53 €

Zu 17 ÖSHZ Eupen: ----------

b) Billigung des 1. Nachtragshaushalts 2022 ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976;----------

In Erwägung, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2022 abgeändert werden müssen; ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Haushaltsplananpassung Nr. 1 des Ö.S.H.Z. zum Haushaltsplan 2022, der demnach wie folgt abschließt, zu billigen:----------

Ordentlicher Haushaltsplan----------

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	28.055.000 €	28.055.000 €	0 €
Kreditabänderungen	2.139.500 €	2.139.500 €	0 €
Neues Ergebnis	**30.194.500 €**	**30.194.500 €**	**0 €**

Außerordentlicher Haushaltsplan ----------

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprungshaushalt	2.983.000 €	2.983.000 €	0 €
Kreditabänderungen	20.000 €	20.000 €	0 €
Neues Ergebnis	**3.003.000 €**	**3.003.000 €**	**0 €**

Der ordentliche städtische Zuschuss bleibt unverändert in Höhe von 3.329.000 €. ----------

Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen. --------

---

Zu 18 Kirchenfabrik Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Genehmigung des Haushaltsplanes 2022----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41;----------

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; ----------

Aufgrund des Haushaltsplanes 2022, der vom Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet in seiner Sitzung vom 06. August 2021 festgelegt wurde und wie folgt abschließt:----------

In Einnahmen und Ausgaben: 627.135,00 € (2021: 126.505,59 €)----------

Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: .....55.057,14 €

Anteil der Stadt Eupen: .....16.517,42 €

Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....60.000,00 €

Anteil der Stadt Eupen: .....18.000,00 €

In Erwägung, dass der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 08. November

2021 ein bedingt günstiges Gutachten erteilt hat; ----------
In Erwägung, dass die vorgenommenen Änderungen den ordentlichen Zuschuss lediglich um 0,74 € erhöhen; ----------
In Erwägung, dass die Anpassungen für die Stadt Eupen keine weiteren Änderungen oder Verpflichtungen herbeiführen; ----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Zum Haushaltsplan 2022, den der Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, in der Sitzung vom 06. August 2021 festgelegt hat, welcher folgende Beträge aufweist, ein günstiges Gutachten zu erteilen: ----------
In Einnahmen und Ausgaben:..... 627.135,00 € (2021: 126.505,59 €)
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: ..... 55.057,14 €
Anteil der Stadt Eupen: ..... 16.517,42 €
Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: ..... 60.000,00 €
Anteil der Stadt Eupen: ..... 18.000,00 €
Artikel 2: der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an: ----------
- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet; ----------
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. ----------

---

Zu 19 Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Kirchenfabriken: ---
a) Kirchenfabrik Sankt Nikolaus ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; ----------
Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; ----------
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; ----------
Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 25. April 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat; ----------
In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 28. April 2022 bei der Gemeinde eingegangen sind; ----------
In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2021, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist: ----------
- auf der Einnahmenseite: ..... 888.802,77 EUR ----------
- auf der Ausgabenseite:..... 590.598,20 EUR ----------

und mit einem Überschuss von 298.204,57 EUR abschließt; ----------
Auf Grund des am 24. Mai 2022 eingegangenen Berichts von Frau Sandrine Kever, die im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 11. Mai 2022 und dem 19. Mai 2022 durchgeführt hat; ---------
In der Erwägung, dass der Diözesanleiter ein günstiges Gutachten abgibt, jedoch anmerkt, dass im nächsten Jahr bitte alle Kontoauszüge auszuhändigen sind, und es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu

billigen, ----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 25. April 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt: ----------
Diese Rechnung weist folgende Beträge auf: ----------
- auf der Einnahmenseite: ..... 888.802,77 EUR ----------
- auf der Ausgabenseite: ..... 590.598,20 EUR ----------
und wird mit einem Überschuss von 298.204,57 EUR abgeschlossen.----------
Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an: ----------
- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Nikolaus;----------
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;----------
- den Herrn Bischof von Lüttich.----------

Zu 19 Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Kirchenfabriken: ---
b) Kirchenfabrik Sankt Josef ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------
Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;----------
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; ----------
Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 25. April 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat;----------
In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 26. April 2022 bei der Gemeinde eingegangen sind;----------
In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2021, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist: ----------
- auf der Einnahmenseite: ..... 255.694,65 EUR ----------
- auf der Ausgabenseite: ..... 232.662,57 EUR ----------
und mit einem Überschuss von 23.032,08 EUR abschließt; ----------
Auf Grund des am 24. Mai 2022 eingegangenen Berichts von Frau Sandrine Kever, die im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 11. Mai 2022 und dem 19. Mai 2022 durchgeführt hat; ---------
In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2021 unter Vorbehalt folgender Bemerkung genehmigt hat;--

- AI/4 Strom für die Kirche: aufgrund der Belege: 1.951,86 EUR anstatt 2.606,86 EUR ----------
- AI/5 Heizung für die Kirche und der Sakristei: aufgrund der Belege: 4.175,02 EUR anstatt 3.520,02 EUR ----------
- AI/13a Andere: Strom andere Gebäude: aufgrund der Belege: 3.658,04 EUR anstatt 4.041,16 EUR ----------

- AI/13b Andere: Heizung andere Gebäude: aufgrund der Belege: 2.072,97 EUR anstatt 1.689,85 EUR----------

In Erwägung, dass es nach diesen Berichtigungen angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen, ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,----------

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 25. April 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt:----------

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf: ----------

- auf der Einnahmenseite: ..... 255.694,65 EUR----------
- auf der Ausgabenseite:..... 232.662,57 EUR----------

und wird mit einem Überschuss von 23.032,08 EUR abgeschlossen.----------

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:----------

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef;----------
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft; ----------
- den Herrn Bischof von Lüttich. ----------

Zu 19 Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Kirchenfabriken:---

c) Kirchenfabrik Sankt Katharina ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; ----------

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; ----------

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; ----------

Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 17. März 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat; ----------

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 04. Mai 2022 bei der Gemeinde eingegangen sind; ----------

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2021, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:----------

- auf der Einnahmenseite: ..... 105.241,70 EUR----------
- auf der Ausgabenseite:..... 52.600,41 EUR----------

und mit einem Überschuss von 52.641,29 EUR abschließt;----------

Auf Grund des am 24. Mai 2022 eingegangenen Berichts von Frau Sandrine Kever, die im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 11. Mai 2022 und dem 19. Mai 2022 durchgeführt hat;---------

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel II der Einnahmen und Kapitel II der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2021 unter Vorbehalt folgender Bemerkung genehmigt hat; ----------

- EII/16: Überschuss des Vorjahres: aufgrund der Belege 60.815,94 EUR anstatt 60.815,77 EUR ----------

- AII/61a: andere: Miete Bibliothek: aufgrund der Belege: 526,09 EUR anstatt 324,80 EUR ----------

In Erwägung, dass es nach diesen Berichtigungen angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen, ----------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 17. März 2022 für das Rechnungsjahr 2021 festgelegt hat, wird gebilligt: ----------

Diese Rechnung weist nach Korrektur folgende Beträge auf:----------

- auf der Einnahmenseite: ..... 105.241,87 EUR ----------
- auf der Ausgabenseite: ..... 52.801,70 EUR ----------

und wird mit einem Überschuss von 52.440,17 EUR abgeschlossen. ----------

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an: ----------

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina; ----------
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;----------
- den Herrn Bischof von Lüttich.----------

Zu 20 Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsvereine und Jugendgruppen: Bewilligung der Zuschüsse 2022 ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;----------

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 24. Juni 2009, 30. Januar 2012, 9. März 2015, 24. Oktober 2016, 26. Juni 2018, 8. Oktober 2018, 20. Mai 2019 und 28. Juni 2021, womit die Kriterien für die Basisbezuschussung in den Bereichen Sport, Kultur, Bibliotheken, Seniorenstätten, Verkehrsvereine und Jugendgruppen festgelegt bzw. angepasst wurden; ----------

In Anbetracht, dass inzwischen die Subsidienanträge für das Jahr 2022 eingegangen sind und von der Stadtverwaltung ausgewertet wurden; ---------

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t,
einstimmig,

folgende Verteilung vorzunehmen: ----------

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter – Erwachsenensport ----------

Aktiv und Fit durch Turnen.....150 €
ASV Werth .....150 €
FC Herbestha-Eupen.....150 €
Herzsportgruppe Eupen .....150 €
Hobby + Fitness Boxring – Eupen.....150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein .....150 €
LAC Abteilung Wandern .....180 €

Pétanque Club Eupen .....150 €
Racing-Club Kettenis.....150 €
Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft----------
Fechtclub Eupen Escrime.....600 €
Han Kook Eupen - Taekwondo Verein.....1.410 €
Kgl. Boxring Eupen.....1.150 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen .....300 €
Kgl. St. Joh. Enth. BSG Eupen-Nispert.....460 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen.....330 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213.....300 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis .....600 €
Kgl. Weser-Yacht-Club Eupen .....460 €
Minigolfclub Kettenis (MGCK) ..... 300 €
Ostbelgischer Hundeverein .....460 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen .....480 €
Reiterfreunde Stockem .....740 €
Royal Auto Moto Club Eupen .....460 €
Shinson Hapkido Club Eupen.....600 €
Shotokan Karate Dojo Eupen.....1.670 €
Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft ----------
(mehr als 20 Begegnungen)----------
Badminton Club Eupen.....800 €
Basketball Club Eupen .....1.480 €
FC Eupen .....6.280 €
KAS Eupen.....4.720 €
Kgl. Schachclub Rochade Eup.-Kel. .....1.840 €
KTSV Eupen.....3.490 €
1. Pool-Billard-Club Eupen.....300 €
Sporta Eupen-Kettenis.....2.326 €
Tischtennis Club Eupen.....750 €
Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft ----------
(weniger als 20 Begegnungen) ----------
Kgl. Eupener Turnverein .....6.300 €
Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen .....1.075 €
KTC Eupen.....3.910 €
LAC Eupen.....2.350 €
Miniaturgolfclub Eupen .....760 €
Radsportklub Eupen (kommend von Kat. 2) .....905 €
Rugby Club East Belgium .....300 €
Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades----------
East Belgium Divers/Tauchclub .....300 €
Schwimmverein Delphin.....1.280 €
Tauchclub Eupen .....490 €
Triathlon Team Eupen .....460 €
Zusatzauszahlung für Sportvereine mit Jugendlagern ----------

Vereine	Anzahl Jugendliche	Zuschuss 2022

Eupener Turnverein: Kat. 3B	33	580 €
FC Eupen: Kat. 3A	104	1.530 €
KAS Eupen: Kat. 3A	80	1.110 €
KTC Eupen: Kat. 3B	68	980 €
KTSV Eupen: Kat. 3A	44	720 €
Radsportklub Eupen: Kat. 3 B	5	160 €
Sporta Eupen-Kettenis: Kat. 3A	46	720 €
TOTAL	**380**	**5.800 €**

Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen ----------

Verein zur Förderung auf 4 Hufen.....5.040 €

TOTAL SPORT: ..... 62.656 €

KULTUR ----------

Karnevalsvereine----------

AGK .....13.000 €

Gesangvereine ----------

Cäcilienchor an St. Nikolaus .....650 €
Cantabile Vokalensemble.....505 €
Chorale Ste. Marie.....470 €
Da Capo .....555 €
Eupener Knabenchor.....950 €
Kgl. Männergesangsverein Marienchor Eupen .....555 €
Musica Cantica .....525 €
Singkreis Melodia .....480 €
Voices - Frauenchor an St. Josef.....520 €

Musikvereine ----------

Eastbelgica Quartett.....440 €
Eastbelgica Orchester.....1.085 €
Kgl. Harmonie Kettenis.....995 €
Kgl. Harmonieorchester Eupen .....1.595 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923.....480 €
Musica Mina .....370 €
Quattro Lamiere .....325 €

Theatergruppen ----------

Kgl. Ges. Theaterfreunde Eupen .....1.010 €
Theatergruppe Kettenis .....570 €

Tanzgruppen ----------

Compagnie Irene K. .....500 €

Andere ----------

Filmwerkstatt Ostbelgien .....250 €
Fotoclub F64 Eupen.....250 €
St. Martinskomitee.....250 €

TOTAL KULTUR: ..... 26.330 €

BIBLIOTHEKEN ----------

Pfarrbibliothek St. Nikolaus (Kategorie I).....15.860 €
Pfarrbibliothek St. Katharina (Kategorie III) .....4.104 €
Pfarrbibliothek St. Josef (Kategorie IV) .....1.442 €

TOTAL: ..... 21.406 €

<u>Verkehrsverein</u>----------

Funktionszuschuss Tourist-Info .....307 €

<u>Jugendgruppen</u>----------

Ocarina .....478 €
Patro Mädchen St. Raphaël .....1.731 €
Patro Jungen St. Nikolaus .....1.850 €
Pfadfinder St. Martin .....3.012 €
Pfadfinder Franz von Assisi.....1.427 €
Pfadfinder St. Georges.....1.401 €
Pfadfinder St. Franziskus .....2.616 €
Pfadfinderinnen Maria Goretti.....1.560 €
Pfadfinderinnen St. Paul.....1.401 €
KLJ Kettenis.....2.524 €

TOTAL: ..... 18.000 €

Zu 21 der Betreute Ferienangebote für 3- bis 12- Jährige: Genehmigung Konvention mit der DG ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; ----------

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 11.04.2022, mit dem beschlossen wurde, dem Stadtrat in einer kommenden Sitzung vorzuschlagen, die definitive Konvention 2022-2023 nebst Anlage zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das „Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“ zu genehmigen; --

Nach Kenntnisnahme der definitiven Konvention 2022-2023 nebst Anlage zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das „Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“; --

Nach Kenntnisnahme des Entwurfs des Abkommens mit der VoG Chudoscnik Sunergia; ----------

In Erwägung, dass in der oben genannten Konvention für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 vorgesehen ist, dass die Stadt Eupen als Träger die VoG Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia mit der logistischen Abwicklung und Durchführung der betreuten Ferienangebote beauftragt; ----------

In Erwägung, dass die VoG Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia die logistische Abwicklung und Durchführung der Ferienangebote übernehmen, wobei die Stadt Eupen als Träger gegenüber der Regierung verantwortlich dafür bleibt, die im Rahmen der Konvention vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 nebst Anhang betreffend das Projekt „Betreute Ferienangebote für Kinder von 3 bis 12 Jahren“ festgelegten Verpflichtungen einzuhalten; ----------

In Erwägung, dass das Gemeindekollegium am 11.04.2022 das Abkommen mit der VoG Eupener Sportbund für die Periode vom 11.04.2022 bis 31.12.2023 betreffend die Umsetzung des „Projekts für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“ aufgrund der Dringlichkeit des zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Osterlagers bereits genehmigt hat; ----------

In Erwägung, dass die praktische Durchführung des Projektes durch die Umsetzung der Sommerwerkstatt in Zusammenarbeit mit der VoG Chudoscnik Sunergia erfolgt, welche alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einhalten muss, und dass diesbezüglich ein Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der VoG Chudoscnik Sunergia abgeschlossen werden muss;----------
In Erwägung, dass das Gemeindekollegium am 13.06.2022 beschlossen hat, den Entwurf des Abkommens mit der VoG Chudoscnik Sunergia für die Periode vom 28.06.2022 bis 31.12.2023 betreffend die Umsetzung des „Projekts für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“ zu genehmigen; -
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Konvention 2022-2023 nebst Anlage zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das „Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“ zu genehmigen.----------
Der Stadtrat beauftragt für die Dauer der Konvention 2022-2023 das Gemeindekollegium mit der praktischen Umsetzung des Projektes, wozu u.a. die Erstellung der Abkommen mit der VoG Eupener Sportbund und der VoG Chudoscnik Sunergia gehört. ----------
---

Zu 22 Vakanzerklärung von Stellen mit Vergabe auf dem internen Anwerbungsweg – 4 Verwaltungsangestellte im Rang D4 und 4 Arbeiter im Rang D1 ----------

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;----------
Aufgrund des Verwaltungsstatuts, Kapitel IV- Anwerbung, sowie Artikel 25;--
Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 03.06.1996 bezüglich der Abänderung der Beschlüsse vom 15.12.1995 betreffend die Stellenpläne und die Funktionsbeschreibungen für das Verwaltungspersonal und für das Arbeiterpersonal;----------
Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.05.2022 mit dem beschlossen wurde, in einem ersten Schritt folgende 3 Stellen für vakant zu erklären mit Bildung einer Rekrutierungsreserve:----------
- Leitender Techniker im Rang D9 ----------
- Verwaltungsbürochef im Rang A1 ----------
- Spezifischer Attaché im Rang A1sp.; ----------
In Erwägung, dass aufgrund der steigenden Responsabilisierungsbeiträge, die durch Ernennungen reduziert werden können, zur Sicherung des Dienstes am Bürger und zur Bindung des bestehenden Personals u.a. im Rahmen des Fachkräftemangels im Jahr 2022 und in den Folgejahren wieder Personal ernannt werden soll; ----------
In Erwägung, dass in einem zweiten Schritt 8 Stellen vakant erklärt werden sollen: ----------
- 4 qualifizierte Arbeiter im Rang D1----------
- 4 Verwaltungsangestellte im Rang D4; ----------

In Erwägung, dass im Stellenplan des Verwaltungsbereichs und des Arbeiterbereichs genügend Stellen offen sind; ----------
In Erwägung, dass diese Stellen auf dem internen Anwerbungswege vergeben werden sollen mit Bildung einer Rekrutierungsreserve;----------
In Erwägung, dass das Gemeindekollegium auf Vorschlag des Generaldirektors eine Funktionsbeschreibung erstellt hat;----------
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, ----------

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende 8 Stellen auf dem internen Anwerbungsweg für vakant zu erklären mit Bildung einer Rekrutierungsreserve: ----------
- 4 qualifizierte Arbeiter im Rang D1 ----------
- 4 Verwaltungsangestellte im Rang D4.----------

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2022 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt. ----------

---

B) Nicht öffentliche Sitzung